

Tagespresse wurde von acht Körperschaften unterzeichnet. Ausser den kirchlichen Stellen setzten sich vor allem die Motorfahrerverbände mit anerkannter werter Bereitschaft ein, als zum zehnten Male für den stillen Bettag geworben wurde. Ob der Gewitterregen des Vormittags oder die privaten Besitzer von Motorfahrzeugen mitgeholfen haben, den stillen Bettag zu fördern, kann nicht leicht festgestellt werden. Immer wieder steht man vor der Tatsache, dass die privaten Fahrer für ein gemeinsames Ziel, welches dem Volksganzen zugute kommen soll, schwer zu gewinnen sind.»⁵² Trotz unterschiedlichen Schwerpunkten trafen sich die Angehörigen des reformiert-konservativen Bürgertums mit den Vertretern des politischen Katholizismus in der Abneigung gegen einen genuisorientierten Lebensstil.⁵³ Das konfessionelle Ordnungsgedanken gekoppelt mit dem industriell-bürgerlichen Leitbild der Arbeitsamkeit, das auch innerhalb der Sozialdemokratie zahlreiche Vertreter hatte, war in Winterthur besonders stark verankert. Nicht zuletzt aus diesem Grund blieb die Polizeistunde in der Eulachstadt bis 1988 auf elf Uhr angesetzt.⁵⁴

Zeichen der Öffnung – das neue Kirchengesetz von 1963

In den 1960er-Jahren bröckelte das von einer breiten Mehrheit getragene Ordnungsgedanken an den Rändern allmählich ab.⁵⁵ Die bis dahin in zäher Abwehr erstartete katholische Kirche öffnete sich mit dem zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) in vorsichtiger Weise der «Moderne» und die 1966 eröffnete Paulus-Akademie in Zürich-Witikon wurde zu einem Schauplatz der neuen Diskussionsbereitschaft. Ein deutliches Zeichen in Richtung Demokratisierung und Öffnung war das Kirchengesetz von 1963. Einerseits gewährte die neue Gesetzesgrundlage der katholischen Minderheit, deren Kirche bis dahin nur durch freiwillige Beiträge und nicht über eine staatlich eingezogene Kirchensteuer finanziert worden war, die rechtliche Gleichstellung.⁵⁶ Andererseits wurde 1963 den katholischen und reformierten Frauen im Kanton Zürich das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten gewährt. Damit konnten nun Frauen als reformierte Pfarrerinnen ordiniert werden und erhielten das Recht, ein Pfarramt selbstständig auszuüben.⁵⁷

Obwohl die Frauen in der Kirche seit dem 19. Jahrhundert immer mehr die aktive Basis stellten, war ihr Weg zur Gleichberechtigung lang und steinig. 1919 wurden bei der Suche nach einem Nachfolger für Stadtpfarrer Otto Herold erstmals auch drei Frauen in die Pfarrwahlkommission zugelassen.⁵⁸ Als in einer Sitzung der Kirchenpflege Pfarrer Albert Reichen 1916 den Vorschlag machte, dass man angesichts der permanenten Überlastung der Pfarrer für die Seelsorge auch eine Theologin als Gehilfin anstellen könnte, wurde dieser Vorschlag nicht weiter diskutiert.⁵⁹ Als 1918 die ersten zwei Pfarrerinnen der Schweiz in Zürich ordiniert wurden, legte sich der Regierungsrat quer, sodass Frauen nur als Hilfskräfte neben einem Pfarrer zugelassen waren.⁶⁰ Erst das Kirchengesetz von 1963 beseitigte



111 Frauen waren in der reformierten Kirche lange nur als Hilfskräfte willkommen. Pfarrer Wilhelm Ryhiner mit den Winterthurer Sonntagschullehrerinnen im Jahr 1935.

diese Zurücksetzung und am 17. November 1963 wurden im Grossmünster in Zürich die ersten zwölf Frauen als Pfarrerinnen ordiniert. Eine dieser Frauen, Rosmarie Bruppacher (1919–2012), trat 1964 in Oberwinterthur als zweite Frau im Kanton Zürich als gleichberechtigte Pfarrerin ihr Amt an.⁶¹ Die vollständige Gleichberechtigung erlangten die Frauen allerdings erst 1980. Zuvor durften sie nur in Gemeinden amten, in denen auch ein Pfarrer tätig war.⁶²

Obwohl das kirchliche Frauenstimm- und -wahlrecht 1963 den Stimmbürgern separat vorgelegt wurde, da man eine Ablehnung befürchtete und deshalb nicht die Verwerfung der ganzen Gesetzesvorlage riskieren wollte, stiess dieses Anliegen auf keinen nennenswerten Widerstand. In Winterthur wurde es deutlich mit rund 69 Prozent Ja-Stimmen angenommen.⁶³ Auf mehr Widerstand stiess im protestantischen Winterthur die Gleichstellung der katholischen Kirche; sie schien vielen eine unerträgliche Vorstellung zu sein. «Es wird heute soviel von Annäherung zwischen den christlichen Kirchen gesprochen. Wie dies von den streng katholischen Kreisen verstanden wird, kann man mit Leichtigkeit an der Unzahl katholischer Körperschaften und Vereine feststellen: katholische Pfadfinder, einen katholischen Turnverein, einen katholischen Männerchor, ja sogar eigene katholische Samichläuse gibt es in Winterthur.»⁶⁴ Diese Vorbehalte kamen auch im Abstimmungsresultat zum Ausdruck. Das katholische Kirchengesetz wurde in Winterthur mit rund 58 Prozent Ja-Stimmen angenommen.⁶⁵ Kurz vor der Abstimmung starb Johannes XXIII. Die weltweite Anteilnahme am Tod des weit über das katholische Lager hinaus beliebten Papstes dürfte das Ergebnis positiv beeinflusst haben.⁶⁶

Wie lange man sich in Winterthur in konfessionellen Lagern und Interessengegensätzen bewegte, machte die Vorlage über die Aufhebung des Jesuiten-